



Tennisfreunde Lienzingen e.V.

Tennisfreunde Lienzingen e.V. · Neuwiesenstraße 47 · 75417 Mühlacker

Beitragsordnung – gültig ab 01.01.2018

Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 07.04.2007 gelten folgende Beiträge und Gebührensätze:

1. Jahresbeiträge und Arbeitsstunden

Stichtag für die Errechnung der Jahresbeiträge sowie der Arbeitsstunden ist der **01.01.** des laufenden Jahres.

Mitglieder	Gebührenklasse	Jahresbeitrag	Arbeitsstunden
Erwachsene	1	€ 160,--	15 Std.
			ab 70 Jahren 10 Std. ab 75 Jahren 0 Std.
			Ersatz 20 € /Std.
Eheleute/Lebenspartner			
1. Person	1	€ 160,--	15 Std. Ersatz 20 € /Std.
2. Person / Ausbildung	2	€ 125,--	15 Std. Ersatz 20 € /Std.
Jugendliche (17-18 J.) Schüler / Studenten			
	3	€ 82,--	12 Std. Ersatz 10 € /Std.
Kinder			
14 -16 Jahre	4	€ 59,--	10 Std. Ersatz 5 € /Std.
11 - 13 Jahre	5	€ 46,--	keine
bis 10 Jahre	6	€ 33,--	keine
Familien			
2 Erwachsene mit Kind oder Kindern (bis 18 J.)	7	€ 300,--	nach obiger Alterseinstufung
Passive	8	€ 26,--	keine

2. Sonderregelungen

a. Sonderregelung für Mitglieder in Schulausbildung und Studium

Für Mitglieder, die über das 18. Lebensjahr in oben genannter Position stehen und noch kein festes Einkommen beziehen, können auf schriftlichen Antrag (Bescheinigung) an den Vorstand ermäßigte Gebühren gemäß Gebührenklasse 3 gewährt werden. Voraussetzung ist, dass diese Position mindestens 6 Monate des betreffenden Jahres überdauert. Der Antrag auf diese Vergünstigung muss jährlich neu gestellt werden. Die Ermäßigung gilt ausschließlich für den Jahresbeitrag, nicht für die zu leistenden – oder im Falle der Nichtleistung zu zahlenden – Arbeitsstunden.

Stichtag für den Eingang des Antrags ist der **15.04.** des laufenden Jahres.

b. Sonderregelung für Mitglieder in Berufsausbildung, Wehr- und Zivildienst

Für Mitglieder, die über das 18. Lebensjahr in oben genannter Position stehen und ein festes Einkommen beziehen, können auf schriftlichen Antrag (Bescheinigung) an den Vorstand ermäßigte Gebühren gemäß Gebührenklasse 2 gewährt werden.

Voraussetzung ist, dass diese Position mindestens 6 Monate des betreffenden Jahres überdauert. Der Antrag auf diese Vergünstigung muss jährlich neu gestellt werden. Die Ermäßigung gilt ausschließlich für den Jahresbeitrag, nicht für die zu leistenden – oder im Falle der Nichtleistung zu zahlenden – Arbeitsstunden.

Stichtag für den Eingang des Antrags ist der **15.04.** des laufenden Jahres.

c. Sonderregelung für Schwangere

Wenn durch Schwangerschaft die Sommersaison nicht genutzt werden kann (Stichtag der Bekanntgabe **15.05.**) kann auf Antrag im Folgejahr ein Betrag von € 60,-- bei der Zahlung des Jahresbeitrags für aktive Mitgliedschaft angerechnet werden.

Die Arbeitsstunden bleiben von der Regelung unbeeinträchtigt.

3. Arbeitsleistungen

Von allen aktiven Mitgliedern ab 14 Jahren (**Stichtag 01.01.** siehe Gebührenklasse Punkt 1) wird im laufenden Jahr ein Arbeitseinsatz erwartet. Die Pflicht zur Ableistung des Arbeitsdienstes endet mit dem Erreichen des 75. Lebensjahres. Als Arbeitseinsatz gelten: Hüttdienst, sportliche und gesellige Veranstaltungen sowie Instandhaltungsarbeiten. Sonderveranstaltungen sind davon ausgenommen. Der Eintrag der Stunden in die Nachweislisten wird ausschließlich vom Vergnügungsausschuss oder vom technischen Leiter vorgenommen.

Bei Nichtleistung der Arbeitsstunden werden Gebühren laut Liste (Punkt 1) fällig. Die Abrechnung erfolgt zum Ende des Jahres. Mannschaftsspieler haben drei zusätzliche Arbeitsstunden zu leisten. Mannschaftsspieler, die regelmäßig Verbandsspiele bestreiten, sind dazu verpflichtet im Frühjahr bei der Vorbereitung der Plätze 3 zusätzliche Arbeitsstunden zu leisten.

4. Gastgebühren

Auf unserer Tennisanlage (Freiland) können gemäß Platz- und Spielordnung Gäste und passive Mitglieder gegen nachstehende Gebühr mit aktiven Mitgliedern spielen.

Der Eintrag in die Gästeliste muss vor Spielbeginn erfolgen.

Gastgebühr	
Erwachsene Nichtmitglieder	3 Stunden zu € 8,--, jedes weitere Mal zu € 14,--
Jugendliche Nichtmitglieder	3 Stunden zu € 4,--, jedes weitere Mal zu € 7,--
Passive Mitglieder	3 Stunden zu € 8,--, jedes weitere Mal zu € 14,--

Die angegebenen Preise gelten pro Platz, nicht pro Person.

5. Schnuppermitgliedschaft

Um unseren Verein kennen zu lernen, haben Neumitglieder (keine Wiedereinsteiger) im Beitrittsjahr die Möglichkeit, für einen Unkostenbeitrag von € 60,-- auf unseren Plätzen Tennis zu spielen. Jugendliche können als Schnuppermitglied beitragsfrei spielen. Unabhängig vom Eintrittsdatum enden alle Schnuppermitgliedschaften zum **31.12.** desselben Jahres. **Wird nicht fristgerecht zum 31.12. des laufenden Jahres gekündigt, geht die Schnuppermitgliedschaft in eine reguläre Mitgliedschaft über.** Während der Schnuppermitgliedschaft müssen folgende Arbeitsstunden geleistet werden: Erwachsene 8 Stunden, 14-18 Jährige 4 Stunden.

Eine Schnuppermitgliedschaft ist nur möglich, wenn der/die Betroffene mindestens 10 Jahre kein Mitglied beim TFL war.

6. Monatspauschalangebot für Jugendliche (alternativ zum normalen Beitrag)

Jugendliche können alternativ zu den oben genannten Beitragsmöglichkeiten einen Pauschalbeitrag wählen. In diesem Monatsbeitrag sind enthalten:

- Basistraining beim Vereinstrainer in einer Vierergruppe
- Mietkosten für die Hallennutzung (Sommer und Winter)
- Abgaben für den Landessportbund
- Versicherung durch die A.R.A.G.

Dieser Beitrag wird nur ordentlichen Mitgliedern gewährt und ist jeweils für ein Jahr abzuschließen. Laufzeitbeginn kann jeweils nur der **01.05.** eines Jahres sein. Die Arbeitsstundenregelung bleibt von dieser Wahlmöglichkeit unangetastet.